

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 888 846 ppbn d  
Telefax: 21 06 64



## Inhalt

Dr. Hermann Scheer  
MdB zur Bonner Ent-  
scheidung, ohne par-  
lamentarische Ent-  
scheidung eine Beteili-  
gung an der NATO-  
Eingreiftruppe zuzusa-  
gen: Grundsätze der  
Demokratie mißachtet.

Seite 1

Manfred Reimann MdB  
zu einer Wirkung der  
Blümschen Gesund-  
heitsreform: Zahl der  
zuzahlungspflichtigen  
Medikamente verdop-  
pelt.

Seite 4

Adolf Salzer zur Atom-  
politik der Regierung  
Wallmann in Hessen:  
Tickende Zeitbomben.

Seite 5

46. Jahrgang / 2

3. Januar 1991

### Grundsätze der Demokratie mißachtet

Zur Bonner Entscheidung, ohne parlamentarische Entscheidung eine Beteiligung an der NATO-Eingreiftruppe zuzusagen

Von Dr. Hermann Scheer MdB

Vorsitzender der Arbeitsgruppe Abrüstung und Rüstungskontrolle  
der SPD-Bundestagsfraktion

In der Präambel des Nordatlantik-Vertrages von 1949 steht feierlich geschrieben, die Mitglieder der NATO seien "entschlossen, die Freiheit, das gemeinsame Erbe und die Zivilisation ihrer Völker, die auf den Grundsätzen der Demokratie, der Freiheit der Person und der Herrschaft des Rechts beruhen, zu gewährleisten." Im Moment stehen NATO-Mitgliedstaaten in der Phase der Vorbereitung eines Krieges gegen den Irak jedoch in der Versuchung, die "Grundsätze der Demokratie" zu mißachten und die "Herrschaft des Rechts" zu brechen. Die Regierungen der NATO-Staaten würden nach den Kategorien eines militärischen Absolutismus handeln und essentielle demokratische Verfassungsvorschriften als Makulatur betrachten, wenn sie die Entscheidung über die Beteiligung an einem Krieg in der Golf-Region an ihren Parlamenten vorbei fällen wollten.

Seit Wochen stehen amerikanische Kongreßabgeordnete mit dem Präsidenten Bush in Konflikt, weil sie diesem unter Berufung auf die Verfassung das Recht abstreiten, eigenmächtig den Krieg gegen den Irak zu eröffnen. Was wenigstens für amerikanische Abgeordnete selbstverständlich ist, ist in den Demokratien Westeuropas bisher kaum ein Thema - obwohl es diese genauso betrifft.

Nicht nur die USA, auch Frankreich, Großbritannien und Italien haben Militärkontingente in der Golf-Region gegen den Irak in Stellung gebracht. Gleichzeitig ist die NATO dabei, ihre mobile Eingreiftruppe - die ACE Mobile Force (AMF) - in die Türkei zu senden, um sich dort auf den Eintritt eines angeblichen NATO-Beistandsfalls einzustellen. Über deren Entsendung hat nun das "Defence Planning Committee" (DPC) der NATO entschieden, das nach einer solchen Entscheidung die AMF dem "Operational Command" des NATO-Oberbefehlshabers in Europa (SACEUR) unterstellt. Zur AMF-Eingreiftruppe gehören Verbände aus Deutschland, Großbritannien, Italien, Belgien und der Niederlande.

Wenn diese Eingreiftruppe dem Kommando des NATO-Oberbefehlshabers unterstellt und eventuell zum Einsatz gebracht wird, ohne daß die nationalen Parlamente der beteiligten Länder gefragt werden, dann wäre auch das eine Ignorierung der jeweiligen nationalen Verfassungen und eine Umgehung zentraler Bestimmungen

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217  
5300 Bonn 1, Postfach 1204 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Verstärkter Einsatz  
mit wertvollen Rohstoffen  
Recycling-Papier



des Nordatlantikvertrages. Wenn britische, französische und italienische Truppen den Krieg gegen den Irak mitführen wollten, ohne daß die jeweiligen Regierungen die vorherige Zustimmung ihrer Parlamente erhalten haben, dann würden sie ebenso gegen elementares demokratisches Verfassungsrecht handeln wie der amerikanische Präsident es tun würde. Es ist höchste Zeit, dies - ebenso wie es im amerikanischen Kongreß geschieht - in Europa zum Thema zu machen.

Es geht um nicht weniger als die Frage, ob eine zentrale Errungenschaft der französischen Revolution von 1789 auch noch nach 1989, dem Jahr der demokratischen Revolutionen in Osteuropa, in Westeuropa gilt. Der Geburtstag der europäischen Demokratien war die Bildung der französischen Nationalversammlung vom 17. Juni 1789, deren Ziel die Herstellung der vom Volk ausgehenden Macht des Gesetzes war, die an die Stelle des persönlichen Willens eines Einzelnen treten sollte. Das Ergebnis war die Verfassung vom 3. September 1791, zu deren Kern das Recht des Parlamentes gehört, über Krieg und Frieden zu entscheiden. Der deutsche Verfassungshistoriker Ernst-Rudolf Huber schrieb dazu in seiner berühmten "Verfassungsgeschichte der Neuzeit": "Wenn in der großen Verfassungswende, die sich, von Frankreich ausstrahlend, in Europa vollzog, der monarchische Obrigkeitsstaat in einen Volksstaat übergang, war es unmöglich, die Wehrverfassung des Absolutismus unverändert zu erhalten. Wenn es nicht gelang, die Wehrverfassung des Absolutismus im Einklang mit den im politischen Bereich sich ankündigenden großen Umwälzungen umzugestalten, mußte der Versuch, die Staatsverfassung auf Freiheit und Mitbestimmung des Volkes zu gründen, trotz aller Einzelreformen mit einem Fehlschlag enden." Die bedeutendste Frage eines Staates ist die über seine Existenz: Wer hierzu die demokratischen Grundsätze nicht beachtet, schaltet prinzipiell Demokratie aus, die ja keine Spielwiese für marginale, sondern Entscheidungsregel für die wichtigsten Fragen des Staates ist.

Deshalb gibt es keine demokratische Verfassung ohne ein vorrangiges Entscheidungsrecht des Parlaments über Krieg und Frieden. In der aktuellen Verfassung der V. Französischen Republik von 1958 ist diese Bestimmung in Artikel 35 festgehalten, die allein die Nationalversammlung zur Kriegserklärung ermächtigt. Großbritannien hat zwar keine geschriebene Verfassung und die Kriegserklärung gehört zu den königlichen Vorrechten - (Royal Prerogatives) - aber nach dem ungeschriebenen Verfassungsrecht gilt es als tollkühn ("foolhardy"), wenn die britische Regierung für eine Kriegserklärung nicht die Zustimmung des Parlaments einholen würde. Nach der deutschen Verfassung ist nicht nur ein Angriffskrieg verboten - auch die Feststellung, ob ein Angriff vorliegt, kann nur das Parlament mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit treffen (Artikel 115 a). Nach der Verfassung der Republik Italien müssen beide Kammern einen Krieg erklären und muß die Regierung die notwendigen Antworten mit beiden Kammern beraten (Artikel 78).

Nach der amerikanischen Verfassung, deren Auslegung 1973 - nach der Erfahrung mit dem Vietnamkrieg - vom Kongreß mit der "War Powers Resolution" konkretisiert wurde (mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit, nachdem der Präsident zunächst sein Veto eingelegt hatte), muß der Präsident dem Kongreß nach 48 Stunden berichten, wenn amerikanische Truppen in fremdes Gebiet einrücken oder die Zahl der bereits im Ausland stationierten Streitkräfte erheblich erhöht werden. Diese Maßnahmen müssen nach 60 Tagen beendet sein, wenn der Kongreß bis dahin nicht den Krieg erklärt oder besondere Vollmachten erteilt hat. Diese Vollmachten liegen bisher nicht vor - weshalb Bush seine Truppe eigentlich schon hätte zurückziehen müssen. Daraus ergibt sich: Wenn der amerikanische Präsident oder die europäischen Regierungen, die Truppen in der Golf-Region stationiert haben, demnächst die Kriegshandlungen gegen Irak eröffnen sollten, ohne daß ihre Parlamente vorher zugestimmt haben, dann praktizieren sie jedenfalls einen militärischen Absolutismus, den keine demokratische Partei akzeptieren darf.

Auch die Berufung auf die Charta der Vereinten Nationen erlaubt keine Außerkraftsetzung des parlamentarischen Vorrechte einer Kriegsentscheidung. Eine Kriegseröffnung gegen den Irak wäre zwar durch den UN-Sicherheitsratsbeschuß gedeckt, aber sie würde von nationalen Regierungen vorgenommen, die ihre Truppe nicht der UNO unterstellt haben und aus der UNO-Mitgliedschaft keine Mißachtung ihrer nationalen Verfassung ableiten können. Der Beschluß des UN-Sicherheitsrats legitimiert gewaltsame militärische Aktionen gegen den Irak völkerrechtlich, aber er ist keine Legitimation für die Regierungen, den verfassungsrechtlichen Vorrang einer demokratischen Entscheidung ihrer Parlamente über die Eröffnung eines Krieges außer Kraft zu setzen.

Die Beachtung der Verfassung der freiheitlichen Demokratien, deren Verteidigung der alleinige erklärte offizielle Zweck der NATO ist, gilt selbstverständlich auch für die Frage, ob und ab wann ein NATO-Bündnisfall eintritt und nationale Streitkräfte dem NATO-Kommando unterstellt werden. Aber auch dies schienen diejenigen übersehen zu wollen, die im Verteidigungs-Planungs-Ausschuß der NATO über die Entsendung der mobilen Eingreiftruppe in die Türkei entschieden haben. Der nicht ausgesprochene Grundgedanke scheint zu sein, daß es nach Ausbruch des Golfkrieges zu militärischen Aktionen an der irakisch-türkischen Grenze kommt (wobei wahrscheinlich schwer festzustellen sein wird, wer zuerst angegriffen hat) und dann der NATO-Bündnisfall eintritt, der den Einsatz der dann bereits vorhandenen mobilen Eingreiftruppe der NATO rechtfertigen soll. Auf diese Weise wären alle NATO-Staaten in den Krieg automatisch hineingezogen. Auch ein solches Vorgehen wäre weder vereinbar mit den nationalen Verfassungen noch mit dem NATO-Vertrag, was viele NATO-Repräsentanten nicht wahrhaben wollen.

Der NATO-Vertrag legt zwar in seinem Artikel 5 fest, daß ein bewaffneter Angriff auf einen Bündnispartner als ein Angriff auf alle angesehen wird. Aber gleichzeitig ist in Artikel 11 vorgeschrieben, daß der Vertrag von den Mitgliedsländern "in Übereinstimmung mit ihren verfassungsmäßigen Verfahren in seinen Bestimmungen durchzuführen" ist. Deshalb müßte bei einem Angriff auf ein NATO-Mitgliedsland jeder Bündnispartner nach seiner Verfassung feststellen, ob der militärische Beistandsfall anerkannt wird und ein Kriegseintritt erfolgt. Erst danach dürften nationale Streitkräfte dem Kommando der NATO unterstellt und von diesem eingesetzt werden - und keinesfalls zuvor.

Näheres über diesen Artikel 11 des Nordatlantik-Vertrages erfahren wir aus seiner Entstehungsgeschichte im Jahr 1949. Es war der amerikanische Senatsbeschluß für auswärtige Angelegenheiten, der diesen Artikel zur Bedingung einer Ratifizierung des NATO-Vertrages machte. Der Artikel 11 sollte eine "protective clause" sein - um zu verhindern, daß man unter Außerachtlassung des parlamentarisch-demokratischen Entscheidungsvorrangs automatisch in einen Krieg hineingezogen würde. Die NATO-Verfassung sollte mit den nationalen Verfassungen konform sein.

Seitdem die NATO ihre integrierte Bündnisstruktur entwickelte und ein gemeinsames Oberkommando errichtete, wurde ihr diese Konformität mit dem demokratischen Verfassungsrecht ihrer Mitgliedsländer lästig. Dies zeigte sich schon seit Jahren an der atomaren Abschreckungsstrategie, die für höherwertiger gehalten würde als die demokratische Souveränität eines Mitgliedslandes. Anders ist nicht erklärbar, daß die NATO-Länder das Entscheidungsrecht über den Einsatz von Atomwaffen auf ihrem Territorium - und damit über ihre nationale Existenz - dem amerikanischen Präsidenten überlassen haben, - mit der Ausnahme Frankreichs, das deshalb die NATO-Integration verließ.

Das NATO-Oberkommando ist rechtlich nur ein fiktives und dürfte erst dann ein faktisches für diejenigen nationalen Streitkräfte werden, die nach einem Beschluß ihrer Parlamente offiziell unterstellt werden. Nachdem also der Verteidigungsausschuß der NATO nun die Entsendung dieser Truppe in die Türkei beschloß, wurde der NATO-Vertrag beiseite geschoben und die beteiligten Regierungen haben ihre Parlamente ausgeschaltet - denn die mobile Eingreiftruppe marschiert nicht zu einer NATO-Übung in die Türkei, sondern zu einem eventuellen Einsatz in einem Golfkrieg.

Es ist offenkundig notwendig, die Demokratie vor ihrem militärischen Sicherheitsapparat zu schützen. Weil dies mit der Akzeptierung der Abschreckungsstrategie der NATO bereits jahrzehntelang prinzipiell versäumt wurde, fällt jetzt nicht einmal auf, wie sehr die demokratische Verfassung von den Regierungen der NATO-Mitgliedsländer und den NATO-Strukturen in sicherheitspolitischen Fragen usurpiert wurde von einem neuen militärischen Absolutismus. Die Einhaltung der formalen Regeln der demokratischen Verfassungen hat eine tiefe inhaltliche Bedeutung. Kurzfristig geht es darum, durch eine von den Verfassungen vorgeschriebene Einschaltung der Parlamente noch verhindern zu können, daß die Regierungen einen Krieg führen, den die Bürger ihrer Staaten nicht wollen. Danach geht es darum, die gegenwärtigen Strukturen der NATO-Integration und die atomare Abschreckungsstrategie grundsätzlich in Frage zu stellen, die Ausdruck des militärpolitischen Absolutismus sind, der unvereinbar mit demokratischen Grundsätzen ist.

(-/3.1.1991/rs/fr/ks)

\*\*\*\*\*

### **Zahl der zuzahlungspflichtigen Medikamente verdoppelt** **Zu einer Wirkung der Blümschen Gesundheitsreform**

**Von Manfred Reimann MdB**  
**Mitglied des Bundestags-Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung**

Als Folge der sogenannten "Gesundheitsreform" sind ab 12. Januar weitere 29 Wirkstoffe von der Festbetragsregelung für Medikamente erfaßt worden, das heißt, die Zahl der - von den Patienten - zuzahlungspflichtigen Arzneimittel wird sich verdoppeln. Erhebliche Schwierigkeiten ergeben sich aber für Patienten, Mediziner und Apotheker daraus, daß derzeit trotz der langen Vorlaufzeit keine genauen Angaben über die zuzahlungspflichtigen Medikamente vorliegen. Und dies, obwohl die Regelung bereits 1988 verabschiedet wurde.

Auf die Unklarheiten bei der Umsetzung der Festbetragsregelung und der Informationspflicht der Kassenärzte wiesen selbst die Ärzteverbände hin. Sie können jedoch ihren Mitgliedern nur raten, die Patienten auf mögliche Nachzahlungen aufmerksam zu machen.

Seit Inkrafttreten des sogenannten Gesundheitsreformgesetzes 1989 sind nunmehr insgesamt 72 Wirkstoffe mit circa 5.700 Fertigarzneimitteln von der Festbetragsregelung erfaßt. Dadurch waren bisher bereits rund 250 Arzneimittel zuzahlungspflichtig. Durch die Einbeziehung weiterer 29 Wirkstoffe wird die Verdoppelung dieser Zahl erwartet. Aber einen genauen Überblick hat bisher noch niemand.

Besondere Schwierigkeiten bei der Umsetzung bestehen auch und gerade im Bereich der neuen Bundesländer. Die Situation ist hier besonders verworren, da niemand weiß, wie die Regelungen dort angewendet werden sollen. Dies betrifft vor allem diejenigen Fertigarzneimittel, die nur im neu hinzugekommenen Bundesgebiet verkehrsfähig sind. Hier kommt neben der Festbetragsregelung noch die besondere Unsicherheit über die Wirksamkeit des im Einigungsvertrag vorgesehenen Preisabschlags von 55 Prozent hinzu.

Den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung fordere ich auf, alles dafür zu tun, daß die mit der Festbetragsregelung bereits in der Vergangenheit verbundenen Behinderungen aufgrund des Informationsdefizits nicht noch weiter zunehmen. Eine wirkliche Reform des Gesundheitswesens, die auch ihren Namen verdient, ist dringend erforderlich. Denn nicht länger dürfen die Patienten die Leidtragenden, Pharmaindustrie und Ärzte aber die Profiteure der Blömschen Reform sein. Letztere müssen ebenfalls ihren Obolus für ein leistungsfähiges und kostengünstiges Gesundheitssystem entrichten.

(-/3.1.1991/rs/ks)

\*\*\*\*\*

### **Tickende Zeitbomben** **Zur Atompolitik der Regierung Wallmann in Hessen**

**Von Adolf Salzer**  
**Pressesprecher der SPD Hessen-Süd**

Die Realität läßt die Regierung Wallmann einmal mehr alt aussehen. "Sicherheitsstandard in Hanau steigt", mit dieser Schlagzeile versuchte die Wiesbadener CDU/FDP-Koalition kürzlich in einer Propagandaschrift die Bevölkerung zu beruhigen. Das Heft war noch nicht verteilt, als sich just in dem so gelobten Siemens-Brennelementewerk in der hessischen Atomstadt eine Explosion ereignete, bei der zwei Arbeiter radioaktiv verseucht wurden. Daß nicht mehr Menschen zu Schaden kamen, war Glück im Unglück.

Auch die den Christdemokraten in Treue verbundene "FAZ" mußte schließlich einräumen, daß bei einem der Arbeiter "Spuren von Uran in den Wunden" festgestellt worden seien. Er wurde in das Berufsgenossenschafts-Krankenhaus bei Ludwigshafen verlegt. Natürlich fehlte in der Zeitung nicht der Hinweis, daß die zulässige Strahlendosis von 5000 Millirem bei weitem nicht erreicht war. Schon in einer ersten Bewertung war für das Blatt mit den klugen Köpfen klar gewesen: "Nichts zu dramatisieren". Die Unglücksursache ist freilich bis heute nicht gefunden.

Mit Chuzpe versuchten es auch CDU und FDP. In einer Parlamentsdebatte über die Konsequenzen aus der Katastrophe schlossen sich die Koalitionsparteien der Einschätzung von Umweltminister Karlheinz Weimar (CDU) an, wonach das Sicherheitskonzept der Atomfirma den Unfall "beherrscht" habe. Wie es kommen konnte, daß ein knapp acht Meter hoher Gas-sprühwäscher in der Schrott- und Filtrataufarbeitung explodiert und insgesamt 875 Kilo Uran in verschiedenen Verbindungen in die Betriebshalle ausgelaufen sind - darüber rätseln die Sicherheitsingenieure noch, auch der Hessische Minister für Umwelt und Reaktorsicherheit.

Der Wahrheit näher als "FAZ", CDU und FDP kam die "Frankfurter Rundschau", die darauf hinwies, daß das in die Produktionshallen geschwappte Urannitrat als krebserregend gilt. Das dichtbesiedelte Rhein-Main-Gebiet schwebte - so der Kommentator - "in einer vielleicht größeren Gefahr, als die Verantwortlichen zugestehen mochten".

Alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Unglücksursache restlos aufzuklären, forderte Hanau Oberbürgermeister Hans Martin (SPD). Bevor eine Wiederholung mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden könne, dürften die in Mitleidenschaft gezogenen Produktionsteile nicht wieder in Betrieb genommen werden. Noch weiter ging SPD-Landesgeschäftsführer und Landtagsabgeordneter Lothar Klemm, der die sofortige Stilllegung der Plutoniumverarbeitung in Hanau forderte. Nach Auffassung von Fachleuten könne nicht ausgeschlossen werden, daß eine ähnliche Explosion wie im Hanauer Brennelementewerk auch bei der Plutoniumproduktion geschehe, so Klemm. Ohne genaue Klärung der Störfallursache sei es unverantwortlich, den weitaus gefährlicheren Produktionsteil weiterlaufen zu lassen. Der Landesregierung warf der Abgeordnete vor, mit der Sicherheit der Bevölkerung "leichtfertig zu spielen".

Zum gleichen Schluß kam der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU), dessen Vorstandsmitglied Eduard Bernhard die Auffassung vertrat, eine Explosion wie am 12. Dezember in der Uran-Brennelementefabrik sei auch bei der Plutoniumverarbeitung möglich. Die Freisetzung des hochradioaktiven und hochgiftigen Plutoniums würde sich in Hanau und Umgebung, aber auch im benachbarten bayerischen Aschaffenburg katastrophal auswirken.

Worte in den Wind, wie es scheint. Im Landtag lehnten CDU und FDP die Stilllegungsanträge der SPD und der Grünen ab. Die Koalitionsparteien ließen sich in ihrer Pro-Atom-Haltung auch nicht dadurch irritieren, daß es seit 1988, nachdem Siemens die Reaktor-Brennelement-Union (RBU) und die plutoniumverarbeitende Aikem ganz übernommen hatte, allein im Werkszweig Uranverarbeitung (früher RBU) mehrere Störfälle gab. Beispiele:

- 20. Januar 1989: 7.500 Liter Salpeter- und Salzsäure laufen aus einem Edelstahltank im Sicherheitsbereich aus, nachdem der Behälter falsch befüllt worden ist.
- 1. März 1990: Polizei gibt dem Brennelementewerk drei Urantabletten zurück, die wenige Tage zuvor gestohlen und dann im Atomkraftwerk Biblis zum Kauf angeboten worden sind.
- 7. Dezember 1990: Defektes Steuerungsaggregat legt Lüftung im neuen Uranlager für rund sieben Stunden lahm ("Eilt"-Störfall).

Nicht weniger als 3.000 sogenannte besondere Vorkommnisse wurden seit 1965 in westdeutschen Atommeilern gezählt. Für die südhessische SPD-Bezirksvorsitzende Heidemarie Wieczorek-Zeul sind Atomkraftwerke "tickende Zeitbomben". Dies werde in Hanau, aber auch an einem weiteren hessischen Beispiel deutlich: 175 meldepflichtige Störfälle habe das Bundesumweltministerium von 1975 bis 1988 allein im Block A des KKW Biblis registriert, dabei mindestens zwölf mit Freisetzung von Radioaktivität. Die Politikerin wies außerdem darauf hin, daß jeder der Kraftwerksblöcke von Biblis eine Leistung von mehr als 100 Megawatt habe. Damit werde pro Jahr eine Menge radioaktiven Materials produziert, das dem von 1.000 Hiroshima-Bomben entspreche.

Daß Hessens Umweltminister trotz der bekannten Risiken und zahlreicher Störfälle auch in hessischen Nuklearbetrieben eine abschließende Genehmigung für den Betriebsteil "Uranverarbeitung" beim Hanauer Siemens-Werk erteilt habe, zeige die ideologische Verblendung der Regierung Wallmann und ihre Verantwortungslosigkeit gegenüber der Bevölkerung, sagte Wieczorek-Zeul. Auch mit weiteren Sicherheitsauflagen für Atomfabriken sei es nicht getan. Der Ausstieg aus der Atomenergie sei überfällig. Er sei auch aus wirtschaftlicher, ökologischer und rechtlicher Sicht machbar.

(-/3.1.1991/rs/ks)

\*\*\*\*\*